

INFORMATION ZUR BLANKOVERORDNUNG IN ERGO- UND PHYSIOTHERAPIE

BEGINN UND GÜLTIGKEIT

Eine Blankoverordnung muss innerhalb von 28 Kalendertagen nach Ausstellungsdatum begonnen werden. Wird die Behandlung nicht innerhalb dieser Frist aufgenommen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.

Die Abrechnung erfolgt nach einem Zeitraum von 16 Wochen ab Behandlungsbeginn. Eine Unterbrechung der Therapie (z. B. durch Krankheit oder Urlaub) verlängert diese Frist nicht.

Soll im Anschluss eine weitere Blankoverordnung erfolgen, kann diese erst begonnen werden, wenn der 16-Wochen-Zeitraum der vorherigen Verordnung vollständig abgeschlossen ist.

THERAPIEDURCHFÜHRUNG

Bei einer Blankoverordnung legt der*die Therapeut*in die Art der Therapie, die Anzahl der Einheiten sowie die Dauer der einzelnen Behandlungen fest.

Die Therapieplanung erfolgt im ersten Termin in Abstimmung mit Ihnen und kann im Verlauf individuell angepasst werden. Innerhalb einer Verordnung können mehrere Heilmittelarten kombiniert werden. Dies ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Behandlung.

ZUZAHLUNG

Da Art und Umfang der tatsächlich durchgeführten Leistungen erst am Ende der Behandlung feststehen, kann die gesetzliche Zuzahlung erst nach Abschluss der Verordnung berechnet werden.

Eine Blankoverordnung läuft über einen Zeitraum von bis zu 16 Wochen und umfasst häufig mehr Behandlungseinheiten als eine reguläre Heilmittelverordnung (z. B. 6–10 Einheiten). Die Zuzahlung kann daher höher ausfallen als bei Standardverordnungen. Ihre gesetzliche Zuzahlung setzt sich zusammen aus:

- 10 € Verordnungsgebühr
- 10 % der Gesamtkosten aller durchgeführten Leistungen

Über die endgültige Höhe der Zuzahlung informieren wir Sie selbstverständlich nach Abschluss Ihrer Behandlung.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.